

*Pflichtinformationen, die bei Kreditverträgen in Form einer Überziehungsmöglichkeit, bei denen der Kredit nach Aufforderung oder binnen 3 Monaten zurückzahlen ist, in klarer und prägnanter Form anzugeben sind*

1. die Art des Kredits;
2. die Identität und Anschriften der Vertragsparteien sowie gegebenenfalls die Identität und die Anschrift des beteiligten Kreditvermittlers;
3. die Laufzeit des Kreditvertrags;
4. der Gesamtbetrag des Kredits und die Bedingungen für die Inanspruchnahme;
5. der Sollzinssatz, die Bedingungen für die Anwendung des Sollzinssatzes und, soweit vorhanden, Indizes oder Referenzzinssätze, die sich auf den anfänglichen Sollzinssatz beziehen, ferner die Zeiträume, Bedingungen und die Art und Weise der Anpassung des Sollzinssatzes und sofern unter verschiedenen Umständen unterschiedliche Sollzinssätze gelten, so sind die genannten Informationen für alle anzuwendenden Sollzinssätze zu erteilen;
6. die Gesamtkosten des Kredites für den Verbraucher, berechnet zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kreditvertrags;
7. der Hinweis, dass der Verbraucher jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Kreditbetrags aufgefordert werden kann;
8. die einzuhaltenden Modalitäten bei der Ausübung des Rechts auf Widerruf des Kreditvertrags;
9. Angaben über die vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses des Kreditvertrags an einschlägigen Entgelte und soweit zutreffend die Bedingungen, unter denen diese Entgelte geändert werden können.